

Werkskundendienst Anforderung

der Firma SFA Sanibroy

bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

Fax (0511) 85 61 44 95

oder per Mail an

auftrag@h2o-hannover.de



- Heizung
- Sanitär
- Lüftung
- Badplanung
- Labortechnik
- Wärmethermografie
- Gasleitungssanierung
- Meßtechnik
- Kundendienst
- Notdienst

Unsere Erfahrung ist Ihre Sicherheit!

Nordring 9 · 30163 Hannover
☎ (05 11) 85 61 44 85
Fax: (05 11) 85 61 44 95
www.h2o-hannover.de

VERSORGUNGS
TECHNIK GMBH

Auftraggeber

Name / Firma

Straße Nr

PLZ Ort

Telefon

Kunde / Einbauadresse / Objekt

Name / Firma

Straße Nr

PLZ Ort

Telefon

Wenn keine Garantie oder Gewährleistung vorliegt, wird die Rechnung auf den Auftraggeber ausgestellt !

Technische Daten

Gerätebezeichnung / Typ

Einbaudatum

Verwendung

Gewerblich

Privat

Beschreibung der Störung oder des Fehlers

Die Firma SFA SANIBROY übernimmt für Ihre Produkte eine dreijährige Garantie für Reparatur/Ersatz von Gehäuse, Einzelteilen und Motor ab Kaufdatum, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Gerät vorschriftsmäßig durch einen Fachbetrieb installiert wurde und ausschließlich zweckentsprechend verwendet wird. Eine Kopie der Installationsrechnung muss uns vorliegen. Diese Garantie bzw. Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Transportkosten, Aufstellungskosten - bzw. Installationskosten, Toilettenmontage bzw. Demontage außerhalb und innerhalb einer Vorwandinstallation, daraus entstehende Schäden oder Verluste, die aufgrund von Nichtbeachten der Einbau-, Installations-, Nutzungs- und Wartungshinweise entstanden sind.

Bitte auch folgende Punkte auf der nächsten Seite beachten

Ort Datum

Unterschrift

SFA SANIBROY

Bestätigung zur Übernahme von anfallenden Servicekosten, die nicht von der Garantie/Gewährleistung abgedeckt werden.

Um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Ohne Nachweis zur Herkunft der Anlage und Montage durch einen Fachbetrieb, innerhalb der gesetzlichen Gewährleistung, ist ein Service nur in den Räumlichkeiten der SFA Sanibroy GmbH möglich. Sollte hier fälschlich ein vor Ort Service geleistet werden, so trägt SFA nur Kosten die bei Erfüllung in den eigenen Räumlichkeiten entstanden wären, jegliche Kosten darüber hinaus werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Kosten die der SFA Sanibroy GmbH für den Austausch oder Reparaturen an einer Hebeanlage aus unserem Hause belastet werden und nicht durch einen autorisierten .SFA Servicepartner verrichtet wurden, bedürfen der vorherigen Absprache mit der SFA Sanibroy GmbH.
Eine Kostenübernahme ohne vorherige Absprache wird nicht von SFA akzeptiert.
- Der SFA Sanibroy GmbH obliegt das Recht der dreimaligen Nachbesserung, daher ist eine Rücknahme von Geräten, die bereits in Gebrauch wären, erst möglich wenn diese fehlgeschlagen sind und SFA die Rücknahme bestätigt hat.
- Es darf kein Gerätetausch ohne Überprüfung des Gerätes durch einen Servicepartner oder Mitarbeiter der SFA Sanibroy GmbH und ohne vorherige Absprache mit SFA vorgenommen werden.

Anfallende Kosten für Serviceleistungen die nicht von den Garantieleistungen der SFA Sanibroy GmbH abgedeckt werden und somit nicht auf ein Verschulden von SFA zurückzuführen sind wie:

- unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme oder Wartung
- mangelnde Wartungs- oder Montagearbeiten
- ungeeignete Betriebsmittel
- fehlerhafte oder nachlässige Behandlung
- chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse
- Schäden durch natürliche Abnutzung
- Fehlfahrten
- Unzugänglichkeit der Anlage auf Grund von baulichen Gegebenheiten oder ähnlichem werden dem Auftraggeber der SFA Sanibroy GmbH oder dem Servicepartner durch die/den betreffenden weiterbelastet!

Hiermit wird durch den Auftraggeber die Übernahme der für den Service anfallenden Kosten bestätigt, sofern kein Anspruch auf Gewährleistung/Garantie besteht.

SFA SANIBROY

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber